

## Informationen für Kurzzeitpflegegäste – Leistungsentgelte

### Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.04.2025)

#### Katharina-von-Bora-Haus

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausb.- Umlage Generalistik	Pflege	Entgelt pro Tag
1	28,97 €	22,30 €	19,13 €	4,96 €	158,97 €	234,33 €
2	28,97 €	22,30 €	19,13 €	4,96 €	158,97 €	234,33 €
3	28,97 €	22,30 €	19,13 €	4,96 €	158,97 €	234,33 €
4	28,97 €	22,30 €	19,13 €	4,96 €	158,97 €	234,33 €
5	28,97 €	22,30 €	19,13 €	4,96 €	158,97 €	234,33 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegegeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden